

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 245.

Donnerstag den 25. Oktober

1855.

3. 676. a (2) Nr. 17201, S. M.

Patent.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Kroatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steier, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Ansbach und Bayreuth, von Teschen, Triest, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, von Kyburg, Göttingen und Gradiška; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der windischen Mark; Großwoiwod der Wojwodschafft Serbien etc. etc.

Zur Bedeckung der Staatserfordernisse im Verwaltungsjahre 1856 sind Wir nach Bernehmung Unserer Minister und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Folgendes anzuordnen:

1. Im Verwaltungsjahre 1856 sind die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer, sammt den Zuschlägen, zu diesen Steuern, vorerst in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1855 vorgeschrieben wurden, zu entrichten.

Wir behalten Uns jedoch vor, in der direkten Besteuerung die sich etwa als erforderlich zeigenden Aenderungen noch im Laufe des Verwaltungsjahres 1856 eintreten zu lassen.

2. Unter diesem Vorbehalte werden für Unser Großfürstenthum Siebenbürgen die rückständig der direkten Besteuerung mit Unserm Patente vom 27. September 1854, § 4 festgesetzten Bestimmungen auch auf das Verwaltungsjahr 1856 ausgebeht.

Unser Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserm Hoflager zu Wien am dreißigsten September im Eintausend Achtthundert Fünf und fünfzigsten, Unserer Reiche im Siebenten Jahre.

Franz Josef m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Carl Freiherr von Bruck m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Ransonnet m. p.

St. 17204 d. m.

Patent.

Mi Franc Jozef Pervi, po božji milosti cesar Avstrianski, kralj Ogerski in Česki, kralj Lombardski in Beneški, Dalmatinski, Horvaški, Slavonski, Galiski, Vladimirski in Ilirski, kralj Jeruzalemski i. t. d.; nadvojvoda Avstrianski; veliki vojvoda Toskanski in krakovski; vojvoda Lotarinski, Solnograški, Stajerski, Koroški, Krajnski in Bukovinski; veliki knez Erdeljski; mejni grof Moravski,

vojvoda Gornje- in Dolnje Silezki, Modenski, Parmezanski, Piacenski in Kvastalski, Osvetinski in Zatorski, Tešinski, Friulski, Dobrovaški in Zaderski; pokneženi grof Habsburški, Tiroljski, Kiburški, Goriški in Gradiškanski; knez Tridentinski in Briksauski; mejni grof Gornje- in Dolnje Lužiški in Istrianski; grof Hohenembski, Feldkirchski, Bregenski, Sonnenberški i. t. d.; gospod mesta Terzaškega, Kotora in Slovenske meje; veliki vojvoda vojvodine Serbske i. t. d. i. t. d.

V poravnavo deržavnih potrebšin v upravnim letu 1856 zaukažemo po zaslišanju Naših ministrov in Našega deržavnega odbora, kar sledi:

1. V upravnem letu 1856 ho zemljišninu, poslopinu, pridobnino in dohodnino s pridavki k tem davšinam vred za zdaj po tisti meri in po tistih določbah opravljati, ktere so bile za upravno leto 1855 predpisane.

Prideržimo si pa v neposrednjem obdobjanju, če bi jih treba bilo, še med upravnem letom 1856 premeniti storiti.

2. S tem prideržkom se za Naše veliko vojvodstvo Erdeljsko določbe, ki so bile gledé neposrednjih davkov z Našem patentom 27. Septembra 1854 §. 4 dane, tudi na upravno leto 1856 razprostréti.

Našemu ministru dnarstva je naročeno, te zaukaze izpeljati.

Dano v Našem dvoru u Islu trideseti dan Septembra u tvojent osem sto pet in petdesetem, Našega cesarjevanja sedmem letu.

Franz Josef I. r.

Graf Buol-Schauenstein I. r.

Karl baron Bruck I. r.

Po najvišjem zaukazu:
Ransonnet I. r.

3. 675. a (1) Nr. 7462.

Kundmachung

der k. k. Steuerdirektion für Krain, die Einreichung der Einkommensteuer-Bekanntnisse für das Verwaltungsjahr 1856 betreffend.

Nach dem Allerhöchsten Patente vom 30. September 1855 ist die Einkommensteuer in demselben Ausmaße und nach denselben Bestimmungen, welche für das Verwaltungsjahr 1855 vorgeschrieben wurden, auch im Verwaltungsjahre 1856 zu entrichten.

Da jedoch die in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 7. Oktober 1854, 3. 18184, mit der hierortigen Kundmachung vom 16. Oktober 1854, 3. 7152, vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1855 im Verwaltungsjahre 1856 eine Aenderung erleiden, so wird in Folge hohen Finanzministerial-Erlasses vom 8. Oktober 1855, 3. 17204, im Nachhange zu dem unterm heutigen, 3. 7462, in Bezug auf die direkte Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1856 kundgemachten Allerhöchsten Bestimmungen Folgendes angeordnet:

1. Den Bekanntnissen über das Einkommen der I. Klasse für das Verwaltungsjahr 1856 sind die Erträge und Ausgaben der Jahre 1853, 1854 und 1855 zur Ermittlung des reinen Durchschnitts-Ertrages zum Grunde zu legen.

2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Oktober 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von

den stehenden Bezügen der II. Klasse sind auf die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1855 beginnt und am 31. Oktober 1856 endet, fälligen Beträge anzuwenden.

3. Die Zinsen und Renten der III. Klasse, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, sind für das Verwaltungsjahr 1856 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. Oktober 1855 einzubekennen.

4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigestellung der Bekanntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühren, so wie die Entscheidung über Rekurse hat nach den bestehenden Anordnungen zu geschehen; endlich

5. zur Ueberreichung der Bekanntnisse über das Einkommen und zu jener der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Hinweisung auf den §. 32 des Allerhöchsten Patentes vom 29. Oktober 1849, und auf die Bestimmung der Vollziehungsschrift vom 11. Jänner 1850, die Frist bis letzten Dezember 1855 bestimmt. Laibach am 15. Oktober 1855.

Gustav Graf Chorinsky,
k. k. Statthalter und Chef der Steuer-Direktion.

RAZGLAS.

c. k. dačnega vodstva za Krajnsko, zastran oddajanja dahodninskih spovedkov za upravno leto 1856.

Po Najvišjem patentu 30. Septembra 1855 je dohodnino tudi v upravnim letu 1856 po tajisti meri in po tajistih določbah odrajtovati, ktere so bile za vpravno leto 1855 predpisane.

Kar se je pa v podlagah, ki so bile vsled razpisa visocega dnarstvenega razpisa 7. Oktobra 1854, št. 18184 s tukajsnem razglasom 16. Oktobra 1854, št. 7152, predpisane, za izmero dohodnine za upravno leto 1855 v vpravnem letu 1856 nekaj premenilo, te zaukaze vsled razpisa visocega dnarstvenega ministerstva 8. Oktobra 1855, št. 17204, z ozerom na določbe, ki so bile zastran neposrednih davkov za upravno leto 1856 naznanjene, dodatno k razglasu današnjega dneva, kar sledi:

1. Spovedki dohodnine I. razreda za upravno leto 1856 se imajo zastran dohodkov in izdajkov po posredinji, ki se posname iz čistih dohodkov let 1853, 1854 in 1855 delati.

2. Zaukazi §§. 21 in 22 Najvišjega patenta 29. Oktobra 1849 zastran pobiranja dohodnine od stanovitnih prejemšin II. razreda veljajo tudi za zneske, ki spadajo za leto, ki začne s 1. dnem Novembra 1855 in konča s 31. dnem Oktobra 1856.

3. Obresti in rente III. razreda, ktere spovedati je za prejemanje opravičeni dolžan, gré spovedovati za upravno leto 1856 po premoženju in dohodkih, kakor so stali 31. Oktobra 1855.

4. Spovedke in naznambe dohodnine prejemati, pretresovati in uravnovati, potem davšine ustavnovljevati, kakor rekurze razsojevati gré po obstojéih zaukazih.

5. Spovedke zastran dohodnine in naznambe stanovitnih prejemšin je z ozerom na § 32 Najvišjega patenta 29. Oktobra 1849 in na določbo izpeljavnega predpisa 11. Januarja 1850 do poslednjega dne mesca Decembra 1855 pogajati.

V Ljubljani 15. Oktobra 1855.

Gustav graf Chorinsky s. r.

c. k. poglavar in glavar c. k. dačnega vodstva.

3. 681. a (1) Nr. 20700.
Konkurs-Kundmachung.

Im Steuerverwaltungsgebiete der k. k. Steierm. llhr. k. k. ländlichen Finanz-Landes-Direktion sind mehrere Steueramtsassistenten-Stellen III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes und Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der bisherigen dienlichen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse im Steuergebührenbemessungs-, Kassa- und Rechnungsgeschäfte, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Wege bis 10. November 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.
Graz am 18. Oktober 1855.

3. 1612. (1) Nr. 3111.
Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte, als Bezirksgerichte Paß, wird bekannt gemacht, das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat über den Grundbesitzer Stefan Vogathal von Kremnitz Haus Nr. 8, mit Beschluß vom 9. Oktober 1855, Z. 5985, wegen dessen Mißsinnes die Kuratel zu verhängen befunden, und es sei für denselben Jakob Swolschak, aus Birloch Haus Nr. 11, als Kurator bestellt worden.
Paß am 13. Oktober 1855.

3. 1639. (1) Nr. 3530.
Edikt.

In der Exekutionssache der k. k. R. J. Herrschaft Lauschaß, gegen Agnes Salofer von Kleinwurz, wurde die exekutive Feilbietung der gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Dom. Realität Urb. Nr. 179 ad Landstraß in Kleinwurz, wegen aus dem Bescheide vom 15. September 1851, Z. 3641, schuldigen Laudemiums pr. 10 fl. 40 kr., der 4% Zinsen und der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 22. Oktober, 22. November und 20. Dezember 1855, jedesmal Früh 9 Uhr am Sitze des Bezirksamtes mit dem Beisatze bestimmt, daß dieselbe bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können hieamts eingesehen werden.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung hat sich kein Kauflustiger gefunden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 23. Oktober 1855.

3. 1640. (1) Nr. 2454.
Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Mathias Kollar von Prapret, gegen Jakob Judnyh von Winkel, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Konst. Nr. 192 vorkommenden, gerichtlich auf 373 fl. bewerteten Subrealität und der im nämlichen Grundbuche sub Konst. Nr. 346, 348, 373, 378 und 379 vorkommenden, gerichtlich auf 266 fl. bewerteten Bergrealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 11. August 1853, Nr. 3650, schuldigen 65 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 15. November, auf den 13. Dezember l. J., und auf den 17. Jänner 1856, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in loco der Pliandrealitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerthe veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, am 21. September 1855.

3. 1641. (1) Nr. 2455.
Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Bhernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Simonizh von Steinberg, gegen Stefan Sterlar von Berstouz, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rikst. Nr. 752 und 757 vorkommenden, gerichtlich auf 650 fl. bewerteten Subrealität, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 8. Jänner 1845, Nr. 4, schuldiger 41 fl. der Vergleichskosten pr. 59 fl., der 5% Zinsen und

Exekutionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. November, auf den 20. Dezember l. J. und auf den 21. Jänner 1856, jedesmal Vormittag von 9 - 12 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerthe veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.
k. k. Bezirksamt Bhernembl, als Gericht, den 21. September 1855.

3. 1642. (1) Nr. 1769.
Edikt.

Das k. k. Bezirksgericht Bhernembl macht bekannt:

Es habe das Handlungshaus Gebrüder Gutsch von Baden in der Schweiz, durch deren Nachhaber Peter Pische von Bhernembl, die Klage de praes. 25. Juni l. J., Nr. 1769, wider Peter Mangor von Oberberg Nr. 10, unbekanntes Aufenthaltes, wegen Zahlung einer Warenausgabe von 230 fl. 41 kr. N. W. hieramts überreicht, worüber die Tagsatzung auf den 11. Jänner 1856 Früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. hieramts anberaumt wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sein könnte, hat auf seine Veranlassung und Kosten den Herrn Johann Wirant von Bhernembl als Kurator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung entschieden werden wird.

Derselbe wird daher zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe in Händen zu lassen, oder aber auch sich einen anderen Rechtsstreund zu bestellen und dem Gerichte namhaft zu machen wissen möge, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Bhernembl am 5. Juli 1855.

3. 1636. (1) Nr. 2081.
Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Doliner von Rassenfuß, als aufgestellten Kurators des gerichtlich erklärten Verschwenders Andreas Supanzhizh von Martinsdorf, zur Liquidirung seines Passivstandes die Tagsatzung auf den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, und es werden sonach alle diejenigen, welche an Andreas Supanzhizh irgend eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen am 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts zu erscheinen.
k. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 30. August 1855.

3. 1590. (2) Nr. 3163.
Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache des Josef Tomashin von Kerschische, gegen Anton Brodnik von Strascha bei St. Valentin, die exekutive Feilbietung der auf 515 fl. gerichtlich geschätzten Halbube Dom. Nr. 61 ad Gut Arch, wegen aus dem Vergleich ddo. 27. September 1854, Z. 1772, schuldigen 20 fl., der 5% Zinsen, der Gerichtskosten pr. 2 fl. und der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 8. Oktober, 8. November und 10. Dezember l. J., jedesmal Früh 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt erliegen hier zur Einsicht.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 10. Oktober 1855.

3. 1580. (3) Nr. 3311.
Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprokurator in Laibach, nom. des h. k. k. Herars, die exekutive Feilbietung der, dem Josef Uebel von Glogobizh gehörigen, im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 979 und Rikst. Nr. 730 vorkommenden, und auf 993 fl. 40 kr. geschätzten Realität zu Glogobizh, wegen schuldigen Steuerückstandes pr. 57 fl. 33 kr. c. s. c. bewilliget werden.

Zur Vornahme dieser Feilbietung werden drei Tagsatzungen, und zwar: auf den 6. November,

auf den 4. Dezember 1855 und auf den 5. Jänner 1856, jedesmal Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Egg am 3. August 1855.

3. 1606. (3) Nr. 4149.
Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das diesfällige Edikt vom 30. Mai d. J., Z. 2168, bekannt gemacht, daß die zur Vornahme der exekutiven Feilbietung der, dem Johann Gorishek von Großkastreinitz Haus Zahl 85 gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Wagensberg sub Urb. Nr. 10^{1/2}, und sub Domin. Urb. Nr. 62 vorkommenden, auf 383 fl. 15 kr. gerichtlich bewerteten Realitäten auf den 8. d. M. angeordnet gewesenen dritten Tagsatzung, wegen eines eingetretenen amtlichen Hindernisses, auf den 21. November 1855 Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange des Bewilligungsbescheides übertragen worden sei.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 8. Oktober 1855.

3. 1605. (3) Nr. 4413.
Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte, als Gerichte, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 12. Juli 1855, Nr. 3004, kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache der Vorstehung der Filialkirche St. Johann Bapt. zu Studeno, wider Anton Anzetz von Studeno, pcto. 24 fl. c. s. c., auf den 11. Oktober d. J. angeordneten ersten Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Großoblat gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischek sub Urb. Nr. 29 vorkommenden unbehausten Realität kein Kauflustiger erschienen ist, am 12. November 1855 zur zweiten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

Paas am 13. Oktober 1855.

3. 1602. (3) Nr. 3088.
Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Andre Petrouzhizh von Unterbrefoviz gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 50 vorkommenden und laut Schätzungsprotokoll vom 2. Oktober 1854, Z. 6740, gerichtlich auf 531 fl. 30 kr. bewerteten Realität, wegen den Jakob Saller von Schilze schuldigen 47 fl. 54 kr. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 12. November, 13. Dezember 1855 und 10. Jänner 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Unterbrefoviz mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. September 1855.

3. 1607. (3) Nr. 3025.
Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe die exekutive Versteigerung der, den Ehegatten Mathias und Lena Kren gehörigen, zu Windischdorf Nr. 30 gelegenen, im Grundbuche Suppl. Band II, Fol. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 615 fl. geschätzten Subrealität, wegen vom Erstem dem Josef Pische schuldiger 32 fl. 30 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzung auf den 28. September, 26. Oktober und 23. November d. J., jederzeit Vormittags von 10 - 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß die obgedachte Realität bei der 3. Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. Juni 1855.

Nr. 5217.

Bei dem ersten Termine erschien kein Kauflustiger, daher die weiteren Tagsatzungen vor sich gehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 28. September 1855.

3. 1600. (1) Nr. 2467.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Michael Kerschitsch gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 312 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokoll vom 30. April l. J., Nr. 1850 gerichtlich auf 871 fl. 5 kr. bewerteten Realität, wegen dem Johann Walland von St. Veith schuldigen 147 fl. 39 kr. gewilliget, und zur Vornahme die Tagssitzungen auf den 13. November, 14. Dezember 1855 und 12. Jänner 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssitzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 7. Juli 1855.

3. 1603. (1) Nr. 3096.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Valentin Debeuz von Bresouze gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 189 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokoll vom 8. März l. J., 3. 1118, gerichtlich auf 1626 fl. 15 kr. bewerteten Realität, wegen dem Franz Trautl von Laibach schuldigen 188 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die Tagssitzungen auf den 15. November, 17. Dezember 1855 und 15. Jänner 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Bresouza mit dem Weisage angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagssitzungen nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 31. Juli 1855.

3. 1626. (1) Nr. 3848.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird kund gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Mathias Martinzich von Lipsein, wider Michael Janeschich von Oberferdorf, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Urb. Nr. 834 vorkommenden, laut Protokoll des praes. 11. Mai d. J., 3. 2099, auf 1561 fl. bewerteten Realität zur Einbringung der aus dem Vergleiche vom 27. Juni 1854, Nr. 6091, schuldigen 403 fl. 27 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssitzungen auf den 24. November, auf den 24. Dezember 1855 und auf den 24. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Weisage angeordnet, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssitzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

k. k. Bezirksgericht Laas am 13. September 1855.

3. 1627. (1) Nr. 4086.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Mathias Feushtek von Zbernbe, gegen Leonhard Grebenz von Topol, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb. Nr. 228, Nr. — vorkommenden, laut Protokoll des praes. 17. Juli d. J., 3. 3059, auf 800 fl. bewerteten Realität zur Einbringung der aus dem Urtheile vom 2. September v. J., Nr. 2402, schuldigen 114 fl. c. s. c. bewilliget, und es werden zur Vornahme die Tagssitzungen auf den 23. November, auf den 24. Dezember 1855 und auf den 24. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssitzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

k. k. Bezirksgericht Laas am 24. September 1855.

3. 1637. (1) Nr. 6174.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Bezirksgericht, haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20. Oktober l. J. mit einem schriftlichen Testamente zu Feistritz verstorbenen Hrn. Sigmund v. Garzarelli, Waldamts-Vorsteher, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen am 31. Oktober l. J. früh 8 Uhr hieramts zu erscheinen, widrigens sich dieselben die Folgen des §. 814 k. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Feistritz am 23. Oktober 1855

3. 1630. (1) Nr. 4761.

E d i k t.

Das k. k. Bezirksamt in Adelsberg, als Gericht, macht bekannt.

Es habe Andreas Maringhich von Narain Ps. Nr. 43, durch Hrn. Dr. Buzbar in Adelsberg sub praes. 18. August 1855, 3. 4741, wider die bezüglichen unbekanntem Präzidenten die Klage auf Zuerkennung des Eigentums der, im Grundbuche Mühlfloren sub Urb. Nr. 66 vorkommenden, zu Narain sub Konj. Nr. 43 behaupteten Realitäten aus dem Titel der Erziehung eingebracht.

Da diesem Gerichte der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da die selben vielleicht aus den k. k. Kronländern abwesend sind, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Josef Wallenzhich von Narain als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vor-schrift der a. G. D. verhandelt und sohin entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie zu der im Gegenstande behaupteter mündlicher Verhandlung auf den 19. November l. J. Vormittags 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange des §. 29 G. D. anberaumten Tagssitzung allenfalls selbst erscheinen, oder dem bestellten Kurator die nöthigen Beihilfe an die Hand geben, oder endlich einen andern Vertreter zur Wahrung ihrer Rechte bestellen mögen, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen hätten.

k. k. Bezirksamt Adelsberg, als Gericht, am 18. Oktober 1855

3. 1631. (1) Nr. 2397.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Bezirksgericht, wird hiermit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Mathias Pechani von Laibach, wegen seiner Forderung aus dem Urtheile des 25. Oktober 1854, 3. 1553, pr. 861 fl. 42 kr. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Georg und der Josefa Groß von St. Ruprecht gehörigen, gerichtlich geschätzten Realitäten, als der im Kroisnbacher Grundbuche sub Rekt. Nr. 93, Urb. Nr. 97 vorkommenden Ganzhube in Podgoritz, im gerichtlichen Schätzungswert per 2097 fl. 50 kr.; des im Grundbuche der Pfarrgült St. Ruprecht sub Rekt. Nr. 3 1/2 vorkommenden, gerichtlich auf 382 fl. 40 kr. geschätzten Hauses in St. Ruprecht; des im Kroisnbacher Grundbuche sub Rekt. Nr. 4, Urb. Nr. 961 vorkommenden Weingartens in Gobja, im gerichtlichen Schätzungswert per 200 fl., und des im Grundbuche der Kaplanigült Rassenfuß sub Rekt. Nr. 2 vorkommenden Weingartens in Rakouka, im gerichtlichen Schätzungswert per 170 fl. bewilliget, und es werden zu deren Vornahme drei Feilbietungstagssitzungen, auf den 13. November, 13. Dezember d. J. und 14. Jänner 1856, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr im Amtssitze mit dem Anhange angeordnet, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 29. September 1855.

3. 1632. (1) Nr. 1828.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg in Sittich wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Thomas Tomaszich'schen Erben von Zavor, gegen Josef Lenzbina von Trotschän, wegen aus dem Vergleiche vom 31. März 1829, 3. 21, schuldigen 220 fl. C.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehren gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgült St. Kanjian sub Urb. Nr. 78, Rekt. Nr. 853 vorkommenden Viertelhube in Trotschän, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 562 fl. C.M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in loco der Realität drei Feilbietungstagssitzungen, auf den 20. Oktober, auf den 22. November und auf den 22. Dezember l. J., jedes-

mal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Viertelhube nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswert auch unter demselben an den Weisbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Weizelburg zu Sittich am 18. Mai 1855.

Nr. 3080.

Nachdem bei der ersten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird die zweite auf den 22. November l. J. angeordnete exekutive Feilbietung im Amtssitze abgehalten werden.

k. k. Bezirksgericht Weizelburg in Sittich am 20. Oktober 1855.

3. 1633. (1) Nr. 5215.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 29. Juli 1855 zu Dornberg verstorbenen Johann Koscher, Vater, und des am 15. August 1855 zu Adelsberg verstorbenen Johann Koscher, Sohn, beide aus Großlaschitz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 16. November 1855 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderung erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, den 20. Oktober 1855.

3. 1634. (1) Nr. 2543.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senoschegg werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. April 1855 ohne Testament verstorbenen Josef Novak, Realitätenbesitzer und Lederers in Britof bei Urem, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche auf den 13. November 1855 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens demselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht bührt.

k. k. Bezirksgericht Senoschegg am 20. August 1855.

3. 1635. (1) Nr. 4027.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senoschegg, als Gerichte, wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Hn. Franz Krishaj von Grenovitz, nomine der Kirche St. Nikolai von Landoll, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Woll von Landoll gehörigen, zu Landoll liegenden, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Lugg sub Urb. Nr. 142 vorkommenden, gerichtlich auf 4794 fl. 10 kr. geschätzten Realität, wegen schuldigen 102 fl. 7 kr. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssitzungen auf den 8. November, den 6. Dezember 1855 und den 4. Jänner 1856, jedesmal Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange angeordnet, daß diese Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können täglich in den Amtsstunden eingesehen werden.

Senoschegg am 20. August 1855.

3. 1628. (1) Nr. 2666.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht, daß die zur Konkursmasse des Johann Debeuz gehörigen Fahrnisse, als: Zimmer-, Küchen-, Keller-, Wirthschaftsgeräthe, Leibkleider, Wäsche, Leinwand, Woll- und Seidentücher und verschiedene Krämerwaren am 13. November und am 27. November l. J. und nöthigenfalls an den darauf folgenden Tagen während der Amtsstunden im Verkaufsgewölbe zu Laas Haus Nr. 13 zur öffentlichen gerichtlichen Versteigerung gebracht und an den Weisbietenden gegen gleich bare Bezahlung, und zwar nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietungstagssitzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

k. k. Bezirksgericht Laas am 30. August 1855.

3. 1610. (1) E d i f t. Nr. 3276.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionsfache des Herrn Anton Grafen Auerberg von Thurnambart, gegen Anton Gregamshanz von Wertwize, die exekutive Feilbietung der gerichtlich auf 263 fl. geschätzten Halbhube Retsf. Nr. 211 ad Straßoldogult in Wertwize, wegen Einbringung des aus dem Bescheide vom 11. Oktober 1852, Z. 879, schuldigen Urb. Restes per 113 fl. 2/3 kr., den 4% Zinsen und der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme die Tagfahungen auf den 15. Oktober, 15. November und 14. Dezember l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß dieselbe bei der dritten Tagfahung auch unter dem Schätzwerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Bedingnisse und der Grundbuchs-extrakt erliegen hieramts zur Einsicht.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

Gurkfeld am 13. September 1855.

3. 1613. (1) E d i f t. Nr. 3479.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Jakob Sakraischek von Podlaas, gegen Anton Sakraischek von Mramorov, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Madlischeg sub Urb. Nr. 1641162 und 1641163, Retsf. Nr. 427 vorkommenden, laut Protokolles vdo. 7. Mai d. J., Nr. 2035, auf 699 fl. 40 kr. bewerteten Realität zur Einbringung der aus dem Vergleiche vom 30. März 1853, Nr. 2440, schuldigen 7 fl. 17 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 24. November, auf den 24. Dezember 1855 und auf den 24. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Besätze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 18. August 1855.

3. 1614. (1) E d i f t. Nr. 3936.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird kund gemacht:

Es habe mit Bezug auf das Edikt vom 3. Juli l. J., Z. 2127, bei der in der Exekutionsfache des Paul Letner, wider Lukas Bhermiz von Strohain, pecto. 500 fl. auf den 7. November l. J. angeordneten dritten Realfelbietungstagfahung sein Verbleiben.

Krainburg am 5. Oktober 1855.

3. 1615. (1) E d i f t. Nr. 4764.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Dem Ansuchen gemäß wird die Uebertragung der, in der Exekutionsfache des Jakob Samsa von Feistritz, gegen Matthäus Slanz von Bazh, pecto. schuldigen 52 fl. 22 kr. c. s. c. mit dem Bescheide vdo. 7. Februar 1855, Z. 592, auf den 14. August d. J. bestimmten Feilbietung der gegner'schen, sub Urb. Nr. 510 der Herrschaft Adelsberg vorkommenden, auf 2640 fl. geschätzten Realität bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahung auf den 23. November 1855 Vormittag 10 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Besätze neuerlich angeordnet, daß diese Realität auch unter dem Schätzwert hintangegeben werde.

Feistritz am 22. August 1855.

3. 1616. (1) E d i f t. Nr. 4862.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sei über Ansuchen des Michael Jenko von Feistritz, gegen Anton Schirzel von Topolz, in die exekutive Feilbietung der gegner'schen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb. Nr. 224 vorkommenden, auf 2640 fl. bewerteten halben Hube gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Oktober, die zweite auf den 30. November 1855 und die dritte auf den 7. Jänner 1856, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Besätze angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert und bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besätze vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingnisse,

das Schätzungsprotokoll und den Grundbuchs-extrakt täglich hieramts einsehen können.

Feistritz am 22. August 1855.

3. 1617. (1) E d i f t. Nr. 4998.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domladisch von Feistritz, gegen Kasper Gerson von Glatenbrunn, in die exekutive Feilbietung der im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Z. 416 vorkommenden, auf 531 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten Realität, wegen schuldigen 205 fl. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Oktober, die zweite auf den 30. November 1855 und die dritte auf den 7. Jänner 1856 in dieser Gerichtskanzlei jedesmal von 10 bis 12 Uhr mit dem Besätze angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Besätze vorgeladen, daß das bezügliche Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 31. August 1855.

3. 1618. (1) E d i f t. Nr. 4965.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsfache des Anton Schneiderich von Feistritz, gegen Josef Schabek von Derskozghe, pecto. schuldigen 142 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 8 gelegenen, gerichtlich auf 2012 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube übertragungsweise gewilliget, und es wird zu deren Vornahme die Tagfahung auf den 23. November l. J. Früh 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt, daß bei dieser Feilbietung obige Realität auch unter dem Schätzwert hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 29. August 1855.

3. 1622. (1) E d i f t. Nr. 3730.

Vom k. k. Bezirksamte zu Radmannsdorf, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 30. August 1854 Herr Philipp Groschel, Pfarrer in Laufen, gestorben. Zu diesem Nachlasse sind unter Andern auch Herr Andreas Groschel und Agnes Groschel als Erben berufen. Da dem Gerichte der Aufenthaltsort dieser Erben unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, binnen Einem Jahre, von dem untengesetzten Tage, bei diesem Gerichte selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu bestellen, widrigens die Erbschaft von dem für sie aufgestellten Kurator Hrn. Johann Vesditsch in Laufen angetreten, die Abhandlung gepflogen, und der ihnen gebührende reine Nachlaß bis zum Bereiche ihres Todes oder der erfolgten Todeserklärung für sie bei Gericht aufbewahrt werden würde.

K. k. Bezirksamt zu Radmannsdorf, als Gericht, am 4. Oktober 1855.

3. 1623. (1) E d i f t. Nr. 2603.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Matthäus Jutrausch von Oberponique, derzeit unbekanntem Aufenthalte, und seinen unbekanntem Nachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider denselben Johann Radel von Oberponique, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechts auf die, im Grundbuche der Herrschaft Lantspreis Tom. I, Fol. 427, Retsf. Nr. 64 und Fol. 437, Retsf. Nr. 65 vorkommenden Subrealitäten zu Oberponique Nr. 13, aus dem Titel der Erfindung hieramts eingebracht, worüber die Tagfahung zum mündlichen Verfahren auf den 14. Jänner l. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt des Beklagten Matthäus Jutrausch und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Johann Kollar von Ponique als Kurator bestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsfache nach der hieselbst bestehenden Gerichtsordnung durchgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte

namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Säumniß entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 16. September 1855.

3. 1624. (1) E d i f t. Nr. 2947.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Arter von Döbernik, Vormundes des minderjährigen Anton Kosu von Trögern, die exekutive Feilbietung der, dem Isidor Ekebe gehörigen, im Grundbuche der Pfarzgült Seisenberg B. Fol. 212, sub Urb. Nr. 72 vorkommenden, gerichtlich auf 417 fl. 55 kr. bewerteten Halbhube zu Trögern Nr. 30, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27. Jänner 1854, Z. 318 schuldigen 12 fl. c. s. c., bewilliget, und hiezu drei Tagfahungen, und zwar auf den 17. November, auf den 15. Dezember 1855 und auf den 15. Jänner 1856, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagfahung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 12. Oktober 1855.

3. 1625. (1) E d i f t. Nr. 2613.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird

den Johann Smreker'schen Erben von Potok, den Josef Blatnik'schen Erben von Kufenberg, den Johann Korelj'schen Erben, dem Anton Hotschewar von Großlack, dem Martin Kaduz von St. Stefan, dem Johann Koreuz von Kagendorf, der Gertraud Absz von Laibach, den Andreas Hotschewar'schen Erben und dem Herrn Josef Schurbi von Lichtenegg, dann deren Rechtsnachfolgern, derzeit unbekanntem Daseins und Aufenthalte, bekannt gemacht:

Es habe wider dieselben Josef Hotschewar von Großlack die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung nachfolgender, auf seiner im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 29 des Lemenitz-Amtes vorkommenden Ganzhube zu Großlack Nr. 5, hastenden Sakposten, als:

- a) Der Johann Smreker'schen Erben, aus dem Schuldscheine vom 12. April 1803, pr. 200 fl. und der für Herrn Josef Schurbi von Lichtenegg darauf superintabulirten Zession vom 1. Dezem. 1832, pr. 200 fl.
- b) der Josef Blatnik'schen Erben von Kufenberg, aus dem Schuldscheine v. 24. Juni 1807, pr. 50 fl.
- c) der Josef Korelj'schen Erben, aus dem Schuldscheine vom 21. Juni 1807, pr. 230 fl. und des für die Andreas Hotschewar'schen Pupillen darauf hastenden Superfahs pr. 72 fl. 36 kr.
- d) des für Anton Hotschewar von Großlack, mit dem Erbvertrage vom 11. Jänner 1809 intabulirten Lebensunterhaltes;
- e) des Martin Kaduz von St. Stefan, aus dem Urtheile vom 11. März 1816, pr. 21 fl. 12 kr.
- f) des Johann Koreuz von Kagendorf, aus dem Urtheile vom 22. Dezember 1821, pr. 109 fl. 49 kr. und des für die Andreas Hotschewar'schen Erben darauf hastenden Superfahs pr. 72 fl. 36 kr.
- g) der Gertraud Absz von Laibach, aus dem Vergleiche vom 29. Mai 1822, pr. 320 fl. und
- h) des für eben diese intabulirten Schuldscheines vom 13. Dezember 1823, pr. 261 fl. 51 kr. c. s. c., hieramts eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahung auf den 15. Jänner 1856 Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten und ihrer Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht von den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung auf ihre Gefahr und Kosten den Franz Klemenzhizh von Großlack als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der hieselbst bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie die aus ihrer Säumniß entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 20. September 1855.